



Kanton Zürich
Baudirektion



Medienmitteilung

21. Juni 2022
1/1

Kommunikation Baudirektion
media@bd.zh.ch
www.zh.ch/bd

Parkplätze auf der Zürcher Seite des Rheinflalls sind neu gebührenpflichtig

Ab Mittwoch, 22. Juni 2022, sind die Parkplätze rund um das Schloss Laufen am Rheinflall gebührenpflichtig. Die Parkgebühren entsprechen den Tarifen auf der Schaffhauser Seite. Gleichzeitig wird ein Parkleitsystem in Betrieb genommen.

Für die Besucherinnen und Besucher des Rheinflalls stehen beim Schloss Laufen gegenwärtig rund 620 Parkplätze für Personenwagen zur Verfügung. Die Hauptparkplätze befinden sich in unmittelbarer Nähe des Schlosses und des Rheinflalls. Dazu gehören der Parkplatz 1 «Schloss Laufen» und der Parkplatz 2 «Lauferfeld» sowie der Parkplatz 3 «Schlossfeld» entlang der Lauferstrasse. Bei hohem Besucheraufkommen können rund 100 zusätzliche Parkfelder auf dem Werkhofareal nahe der Autobahn angeboten werden.

Diese Parkplätze sind ab morgen Mittwoch gebührenpflichtig. Der Kanton als Eigentümer des Schlosses Laufen und dessen Parkieranlagen kommt damit einer schon mehrmals im Kantonsrat diskutierten Forderung nach. Der Regierungsrat hat die entsprechende Ausgabe am 11. November 2020 bewilligt. Auf der Schaffhauser Seite sind Parkplätze schon seit einiger Zeit gebührenpflichtig.

Gebühren gleich wie auf der Schaffhauser Seite

Die Parkgebühren für Personenwagen betragen bis 1 Stunde CHF 5.--, jede weitere Stunde kostet CHF 2.--. Fahrzeuge mit einer Höhe von über 2,90 m Höhe (z.B. Reisebusse) bezahlen bis 1 Stunde CHF 40.--, jede weitere Stunde kostet CHF 10.--. Das Ausfahren aus dem Parkareal ist innerhalb von 10 Minuten gratis. Von 18:00 bis 9:00 Uhr werden keine Parkgebühren erhoben, die Schrankenanlage ist jedoch immer in Betrieb. Ebenfalls kostenlos bleibt das Parkieren von Velos und Motorräder.

Der Parkplatz P1 direkt beim Schloss Laufen steht nur noch für Personenwagen, Reisebusse Velos und Motorräder zur Verfügung. Camperfahrzeuge und Wohnmobile werden neu auf den Parkplatz P2 im Lauferfeld geleitet. Die rund 20 Parkplätze entlang des Schlossfeldes werden mit einer Parkuhr als Kurzzeitparkplätze (max. 2 Stunden) bewirtschaftet. Die ersten 30 Minuten kosten CHF 1.--, jede weitere Viertelstunde CHF 1.--.

Parkleitsystem hilft bei der Suche

Um den Komfort für die Parkplatzsuchenden zu erhöhen und Suchverkehr in den Quartieren zu vermeiden, nimmt auch ein Parkleitsystem den Betrieb auf. Dieses informiert über den Belegungsgrad der verschiedenen Parkplätze. Weiterhin im Einsatz stehen werden bei hohem Verkehrsaufkommen die bewährten Verkehrskadetten.

Ansprechperson für Medien

Heute Dienstag, 21. Juni 2022, 13.00 – 14.00 Uhr
Andreas Hürlimann, Portfoliomanager Immobilienamt, Telefon 043 259 34 11